

Sicherheitsräume. Bausteine zu einem interdisziplinären Modell

Peter Haslinger/Dirk van Laak

Es liegt gleichsam auf der Hand, dass Sicherheit immer auch eine räumliche Dimension aufweist – „Territorialisierungsdynamiken“, so stellte der Historiker Eckart Conze fest, „sind über weite Strecken Sicherheitsdynamiken.“¹ Schon der Geograph Robert Sack fasste Territorialität als ein Bestreben von Individuen oder Gruppen, im Raum auf Personen, Phänomene und Beziehungen ordnend einzuwirken. Durch die Begrenzung eines geographischen Gebiets werde versucht, eine regulative Kontrolle durchzusetzen.² Umso mehr erstaunt daher, wie wenig dieser offensichtliche Wechselbezug zwischen Räumlichkeit und Sicherheit in der Theoriediskussion bislang reflektiert worden ist. Dieser Beitrag möchte aus historischer Perspektive einzelne Ansätze systematisch aufeinander beziehen.³ Er wird zunächst einen kurzen Überblick über die fragmentierte Theorielandschaft geben, um dann am Beispiel zentraler interdisziplinärer Forschungsfelder neue Perspektiven für einen integrierten Gesamtansatz zu erschließen.

Sicherheit und Raum – ein offenes Theoriefeld

Während sich in den Geschichtswissenschaften das Thema „Sicherheit“ erst in den letzten Jahren zu einer eigenständigen Forschungs- und Erkenntnisperspektive entwickelt hat,⁴ lassen viele Studien, die in den Politikwissenschaften schon seit Langem auf Sicherheit fokussieren, ein tiefergehendes Verständnis für komplexere Raum-Zeit-Strukturen vermissen. Das Konzept des „Feldes“ (*field*) findet hier zwar Verwendung, bezeichnet aber vor allem die strukturellen und institutionellen Handlungsrahmen oder wird als reine Metapher eingesetzt.⁵

¹ Conze, Eckart: Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven, Göttingen 2018, 128.

² Sack, Robert D.: Human territoriality: Its theory and history, Cambridge 1986, 19.

³ Bourbeau, Philippe: A multidisciplinary dialogue on security, in: ders. (Hg.): Security: Dialogue across disciplines, Cambridge 2015, 1–21. Erstaunlicherweise sind in diesem Band zwar die Philosophie, die Anthropologie, die Geographie, die Internationalen Beziehungen, die Psychologie, die Internationale Politische Ökonomie, die Kriminologie und das Internationale Recht vertreten, aber nicht die Geschichtswissenschaften.

⁴ Zwierlein, Cornel: Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), 365–386. Conze, Eckart: Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), 453–467.

⁵ Balzacq, Thierry/Léonard, Sarah/Ruzicka, Jan: ‚Securitization‘ revisited: Theory and cases, in: International relations 2015, 1–38, hier 12.

Nicht selten erscheinen Räume als Schauplätze, Handlungsorte oder Streitobjekte, oder sie sind als Maßstabsebene Prozessen der Herstellung von Sicherheit unterlegt, ohne dass ihnen darüber hinaus ein besonderes Gewicht im Forschungsdesign zukommen würde. Vor allem haben in den gängigen Erklärungsmodellen all die Differenzierungen, die seit dem *spatial turn* in den Raum-, Geistes- und Kulturwissenschaften erarbeitet worden sind, noch so gut wie keine Rezeption erfahren.⁶ Während es dort eigentlich schon als naiv gilt, Raum als etwas unhinterfragbar Reales zu begreifen,⁷ ist im Mainstream der politikwissenschaftlichen Sicherheitsforschung die beträchtliche Spannbreite, die Raum „als epistemologische Kategorie, als analytische Herangehensweise und als Gegenstand der Analyse“ aufweist, noch lange nicht ausgereizt.⁸ Annika Björkdahl und Susanne Buckley-Zistel ist zuzustimmen wenn sie festhalten, dass die Raumtheorie zwar analytische Konzepte zur Verfügung stellt, diese aber in der Friedens- und Konfliktforschung bisher keine Anwendung gefunden haben.⁹ Vor allem ist im Theorieangebot zu Versicherheitlichung¹⁰ noch nicht über-

⁶ Vgl. hierzu bilanzierend für die deutschsprachige Geschichtswissenschaft Osterhammel, Jürgen: Die Wiederkehr des Raums. Geographie, Geohistorie und historische Geographie, in: Neue politische Literatur 43 (1998), 374–395; Schlögel, Karl: Kartenlesen, Augenarbeit. Über die Fälligkeit des spatial turn in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, in: Kittsteiner, Heinz Dieter (Hg.): Was sind Kulturwissenschaften? 13 Antworten, München 2004, 261–283; Günzel, Stephan (Hg.): Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften, Bielefeld 2007; Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (Hg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008; Günzel, Stephan (Hg.): Raumwissenschaften, Frankfurt a. M. 2009; Haslinger, Peter: Der spatial turn und die Geschichtsschreibung zu Ostmitteleuropa in Deutschland, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 63/1 (2014), 74–95; Nübel, Christoph: Was ist neu am „spatial turn“, in: Historische Mitteilungen 27 (2015), 160–185.

⁷ Aus der Sicht benachbarter Disziplinen siehe hierzu v. a. Soya, Edward W.: Postmodern geographies: The reassertion of space in critical social theory, London 1989; Agnew, John/Corbridge, Stuart: Mastering space: Hegemony, territory and international political economy, London/New York 1995; Harley, David: Between space and time: Reflections on the geographical imagination, in: Annals of the Association of American Geographers 80 (1990), 418–34; Weigel, Sigrid: Zum topographical turn. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften, in: KulturPoetik 2/2 (2002), 151–165; Bachmann-Medick, Doris: Spatial Turn, in dies.: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek 2006, 284–328; Belina, Bernd/Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz, Münster 2008; Hallet, Wolfgang/Neumann, Birgit (Hg.): Raum und Bewegung in der Literatur. Die Literaturwissenschaften und der Spatial Turn, Bielefeld 2009; Warf, Barney/Arias, Santa (Hg.): The Spatial Turn: Interdisciplinary perspectives, London/New York 2009.

⁸ Lässig, Simone/Rürup, Miriam: Introduction: What made a space „Jewish“? Reconsidering a category of modern German history, in: dies. (Hg.): Space and spatiality in modern German-Jewish history, New York/Oxford 2017, 1–20, hier 1.

⁹ Björkdahl, Annika/Buckley-Zistel, Susanne: Spatializing peace and conflict. An introduction, in: dies. (Hg.): Spatializing peace and conflict: Mapping the production of places, sites and scales of violence, Basigstoke 2016, 1–22, hier 1.

¹⁰ Dieses bezeichnet verkürzt gesagt den Gesamtprozess, in dem Akteure ein Sicherheitsproblem nicht nur benennen, sondern es dramatisieren und ihm eine so hohe Bedeutung für das eigene Kollektiv oder ein bestimmtes Zielpublikum (*audience*) zusprechen, dass dieses Problem Wahrnehmungs- und Entscheidungsmuster in anderen Handlungsfeldern vorstrukturiert und damit die

zeugend herausgearbeitet worden, welche Eigenlogik von räumlichen Relationen und Setzungen für die Dramatisierung von Sicherheitsfragen ausgehen kann bzw. wie Sicherheitskommunikation auf Raumkonstellationen unter historisch wandelbaren Bedingungen Bezug nimmt. Entsprechend bleibt hier oft unklar, wie kommunikativ „versicherlichte“ Räume überhaupt auf Dauer gestellt, reproduziert und verdinglicht werden.

Obwohl sich insbesondere die Konfliktforschung mit Themen wie der Verteilung von Ressourcen, dem Management von Grenzen und den territorialen Dimensionen von Bürgerkriegen, Terror, Klimawandel¹¹ sowie Migrations- und Flüchtlingsströmen¹² schon länger auseinandergesetzt hat, haben Sven Chojnacki und Bettina Engels vor fünf Jahren festgehalten:

Linking space and conflict both theoretically and empirically has become highly fashionable in conflict studies, frequent reference to the „spatial turn“ is, however, often no more than a matter of „scientific correctness“. Few substantial claims have been made as to how our knowledge of the relationship between space and conflict can be enhanced effectively.¹³

Zwar haben inzwischen globalistische wie regionalistische Theorien die Frageperspektiven bereits erweitert,¹⁴ und mit dem *new regionalism* ist auch ein Theorieangebot verfügbar, das das Denken in Containerräumen bereits unumkehrbar durchbrochen hat.¹⁵ Dennoch ist festzuhalten, dass in einer überwiegenden Zahl der Forschungsdesigns der Vorteil einer Komplexitätsredukti-

Grundlage dafür legen, dass ihm durch Routinisierung und Institutionalisierung begegnet wird. Immer noch relevant, wenn auch inzwischen nicht mehr umfassend ist hier die Definition bei Wæver, Ole: Securitization and desecuritization, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hg.): *On security*, New York 1995, 46–86, insbes. 53–56; siehe auch Balzacq, Thierry: The three faces of securitization: political agency, audience, and context, in: *European Journal of International Relations* 11/2 (2005), 171–201.

¹¹ Speziell zum Klimawandel siehe O’Lear, Shannon/Dalby, Simon (Hg.): *Reframing climate change: Constructing ecological geopolitics*, London/New York 2016; Hommel, Demian/Murphy, Alexander B.: Rethinking geopolitics in an era of climate change, in: *Geojournal* 78 (2013), 507–24.

¹² Folgt man Philippe Bourbeau, wird die Bedeutung von Migration für Prozesse der Versicherheitlichung vielfach noch als gegeben vorausgesetzt und eher danach gefragt, welche Gründe für die Dramatisierung von Sicherheitsproblemen eine Rolle spielten, anstatt zu untersuchen, wie überhaupt festgestellt werden kann, dass Migration als Sicherheitsproblem aufgefasst wird. Bourbeau, Philippe: *The Securitization of migration: A study of movement and order*, London/New York 2011, 7. Aus den Politikwissenschaften und der Soziologie siehe zusätzlich Jensen, Ole B./Langg, Ditte Bendix (Hg.): *Mobilities design: Urban designs for mobile situations*, London/New York 2017; Urry, John: *Mobilities*, Cambridge 2007; Cresswell, Tim: The production of mobilities, in: *New Formations* 43 (2001), 11–25.

¹³ Chojnacki, Sven/Engels, Bettina: *Material Determinism and Beyond: Spatial categories in the study of violent conflict*. SFB-Governance Working Paper Series 55, Berlin 2013, 5 f.

¹⁴ Siehe die immer noch relevante Kritik bei Buzan, Barry/Wæver, Ole: *Regions and powers: The structure of international security*, Cambridge 2003, 6–11.

¹⁵ Vgl. hierzu v. a. Söderbaum, Fredrik/Shaw, Timothy (Hg.): *Theories of new regionalism*, New York 2003.

on und Herstellung von größerer Evidenz mit dem Ausblenden einer Vielzahl von Aspekten erkaufte wird, die für die Verräumlichung von Sicherheitsvorstellungen grundlegend sind.¹⁶ Dieser Befund gilt auch für das weite Feld der Internationalen Beziehungen, die dem Raum seit etwa zwanzig Jahren eine größere Aufmerksamkeit geschenkt haben.¹⁷ Hier spricht Thazha Varkey Paul nach wie vor von Theorieinseln („islands of theories“).¹⁸

Noch dürtiger fällt die Bilanz aus, wenn wir uns den verschiedenen Schulen der Versicherheitlichung zuwenden. Hier werden Lage- und Näheverhältnisse und die strukturelle Verflechtung von Staaten in den Blick genommen, die ihre nationalen Sicherheitsprämissen in eigene Raumpolitiken überführen.¹⁹ Entsprechende Konfliktregionen werden dabei als räumliche Clusteranordnungen begriffen, die Staaten in besonderer Weise miteinander interagieren lassen.²⁰ Jedoch sind auch hier viele vorliegende raumwissenschaftliche, historische und kulturwissenschaftliche Modellkomponenten noch nicht ansatzweise rezipiert, um die Skalierungsebenen des Lokalen, Regionalen, Nationalen, Transnationalen und Globalen perspektivoffen aufeinander zu beziehen. In den Geschichts-, Kultur und Raumwissenschaften sind Kategorien wie Raumbilder, Landschaft, Erinnerungsorte, „Spurensuche“, „Verortung“, *mental maps*, Grenze, Geopolitik oder die Dekonstruktion bzw. Überwindung des Raumes inzwischen zu bestimmenden Elementen des Fachdiskurses geworden.²¹

Claire Wilkinson hat vor einigen Jahren auf ein weiteres Grundproblem vieler Studien hingewiesen: Diese präferieren die anscheinend „dominanten“, d. h. in der Regel staatlichen oder universalen Sicherheitsverständnisse gegenüber lokalen Interpretationen und Wissenssystemen und marginalisieren damit von vornherein alternative Konzepte von Sicherheit oder blenden sie sogar vollständig aus.²² Aus der Sicht der Geschichts- wie der Raumwissenschaft bleibt schließ-

¹⁶ Diesen Hinweis verdanken wir Ute Wardenga (Leipzig).

¹⁷ Vasquez, John A./Valeriano, Brandon: Territory as a source of conflict and a road to peace, in: Bercovitch, Jacob/Kremenjuk, Victor/Zartman, William (Hg.): The SAGE Handbook of conflict resolution, Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington 2008, 193–209, hier 193.

¹⁸ Paul, T. V.: Regional transformation in international relations, in: ders. (Hg.): International relations theory and regional transformation, Cambridge 2012, 3–21, hier 3.

¹⁹ Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap: Security: A new framework for analysis, Boulder, Col./London 1998; Buzan, Barry/Wæver, Ole: Regions and powers: The structure of international security, Cambridge 2003.

²⁰ Buzan, Barry: How regions were made? And the legacies for world politics; an English School reconnaissance, in: Paul, International relations theory (s. Anm. 18), 22f.

²¹ Als Initialereignis für Deutschland kann der unter dem Thema „Raum und Geschichte“ 1986 in Trier stattfindende Historikertag gelten. Der Leitvortrag wurde veröffentlicht unter: Koselleck, Reinhart: Raum und Geschichte, in: ders.: Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt a. M. 2000, 78–96.

²² Wilkinson, Claire: The limits of spoken words: From meta-narratives to experiences of security, in: Balzacq, Thierry (Hg.): Securitization Theory: How security problems emerge and dissolve, London 2011, 94–115.

lich noch anzumerken, dass die meisten Modellüberlegungen nach wie vor von einem statischen Raumverständnis ausgehen²³ und historische Entwicklungen nur selektiv in den Blick nehmen, was mitunter zu schwierigen Analogieschlüssen oder (zumindest aus geschichtswissenschaftlicher Sicht) recht banalen Erkenntnissen führt.²⁴ Dies gilt beispielsweise für Arbeiten, die auf dem Prinzip der Messbarkeit von Sicherheit auf der Grundlage territorialer Indikatoren beruhen. Folgt man diesem Ansatz, so tendieren z. B. wechselseitig anerkannte und stabile Grenzen dazu, sich von Trennlinien zu Referenzpunkten für Austausch und Interaktion zu entwickeln und in der Folge auch durchlässiger zu werden. Demgegenüber schlagen sich ungeklärte Territorialverhältnisse auf staatliche, aber auch ökonomische und soziale Sicherheiten nieder, da sie die Berechenbarkeit räumlicher Verhältnisse und die Kalkulation von Risiken und Kosten deutlich erschweren. Die recht banale Erkenntnis, dass anerkannte Grenzen mehr Sicherheit bedingen als umstrittene, beruht in einigen Studien vor allem auf einer quantitativen Auswertung von global verfügbaren Beispielen aus dem 20., selten auch aus dem 19. Jahrhundert, in der Regel bei einer sehr beschränkten Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen historischen Kontexte und Prozesse.²⁵

Raumbezogenes Sicherheitshandeln

Gerade in den Raumwissenschaften sind binäre Modellentwürfe immer wieder kritisch hinterfragt worden.²⁶ Wenn wir Räumlichkeit aber in dem Sinne verstehen, dass raumbezogene Semantiken in alltagsweltliche Handlungen und Kommunikationen eingelassen sind, muss es bei allen weiteren Überlegungen darum gehen, den Blick für die unterschiedlichen Modi und Bedingungen zu schärfen, unter denen Akteure Räume mit dem Attribut der Sicherheit belegen und damit einem Prozess der Versicherheitlichung unterwerfen. Für ein solches Nachdenken über Sicherheit und Räumlichkeit bieten zunächst behavioristi-

²³ Ingram, Alan/Dodds, Klaus: Spaces of security and insecurity: Geographies of the war on terror, in: dies. (Hg.): Spaces of security and insecurity: Geographies of the war on terror, Farnham/Burlington 2009, 1–18, hier 3.

²⁴ Diez, Thomas: The subversion of borders, in: Guzzini, Stefano/Jung, Dietrich (Hg.): Contemporary security analysis and Copenhagen peace research, London 2004, 128–140, hier 137.

²⁵ Vgl. hierzu: Kocs, Stephen: Territorial disputes and interstate war, 1945–1987, in: Journal of Politics 57 (1995), 159–175; Huth, Paul: Standing your ground: Territorial disputes and international conflict, Ann Arbor 1996; Hensel, Paul R.: Charting a course to conflict: Territorial issues and interstate conflict, 1816–1992, in: Conflict management and peace science 15 (1996), 43–73; Ben-Yehuda, Hemda: Territoriality and war in international crises. Theory and findings, 1918–2001, in: International Studies Review 6 (2004), 85–105; Blanchard, Jean-Marc: Linking border disputes and war: An institutional-statist-theory, in: Geopolitics 10 (2005), 688–711.

²⁶ Siehe hierzu den sehr instruktiven Forschungsüberblick in Le Billon, Philippe: Geography: Securing places and spaces of securitization, in: Bourbeau (s. Anm. 3), 62–89.

sche oder biologistische Ansätze, die von einem universellen Raumverständnis und einem epochen- wie kulturübergreifend konstanten Aneignungsverhalten ausgehen, einen Einstiegspunkt für kritische Reflexionen.

Die Grundidee ist hier ebenso einfach wie irreführend. Um es mit dem leicht ironischen Unterton von David Storey auszudrücken: „Humans like to have a pocket of space around them that is ‚theirs‘ and will resent others ‚invading‘ their space (unless invited!).“²⁷ Die hier unterlegte Prämisse, dass das Bedürfnis nach einem persönlichen sicheren Raum basal für menschliches Territorialverhalten ist, wird heute in der historischen, soziologischen wie der anthropologischen Forschung zu Recht als reduktionistisch und damit als letztlich unbrauchbar kritisiert.²⁸ Im Unterschied zu ihrer alltagssprachlichen Bedeutung werden dort Raum und Sicherheit als dynamisch relationale und historisch wandelbare Kategorien aufgefasst, für deren Analyse die Berücksichtigung der Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interaktionssituationen unverzichtbar ist. Gerade aus historischer Perspektive lässt sich trefflich danach fragen, in welchem Verhältnis das Physische und das Soziale bzw. das Materielle und das Immaterielle bei der Herstellung von Räumen jeweils stehen.²⁹ Denn auch hier gilt: Sind Räume erst einmal gebildet und (an)geordnet – so formulierte dies etwa Martina Löw –, dann wirken sie als Ordnungsgebilde wiederum auf das Handeln zurück.³⁰

Als Zwischenfazit lässt sich daher festhalten, dass Raum an sich kein „Träger“ von Sicherheit oder Unsicherheit sein kann.³¹ Individuen wie Gruppen leiten aus der Beobachtung und Interpretation von Positionen, Lageverhältnissen, Distanzen, Bewegungen, Richtungen und Geschwindigkeiten fortlaufend Schlussfolgerungen für das eigene Sicherheitsempfinden ab. Das Objekt des

²⁷ Storey, David: *Territories: The claiming of space*, 2. Aufl., London/New York 2012, 210.

²⁸ Gold, John R./Revill, George: *Landscape, defense and the study of conflict*, in: dies. (Hg.): *Landscapes of defence*, Harlow 2000, 1–20, hier 7.

²⁹ Christmann, Gabriela B.: *Einleitung: Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen*, in: dies. (Hg.): *Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen. Theoretische Konzepte und empirische Analysen*, Wiesbaden 2016, 7–25, hier 9f.

³⁰ Löw, Martina: *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2001, 139. Martina Löw verbindet hier die Materialität von Raum und das menschliche Handeln in einer Weise, dass eine Unterscheidung zwischen materiellen und sozialen Räumen unnötig und die Verdinglichung von Räumen vielmehr über eine Verdichtung von Kommunikation erklärt wird. Löw unterscheidet hier zwischen „Spacing“ als Raumgestaltung durch das aktive Platzieren bzw. Positionieren von Lebewesen und sozialen Gütern auf der einen und einer menschlichen Syntheseleistung auf der anderen Seite, die vorgefundene oder geschaffene Arrangements als Räume deuten und in Konstrukten zusammenfassen. Ebenda.

³¹ Vgl. hierzu die Kritik von Friedrich Lenger am Konzept der „Gewalträume“, ders.: *Wenn Räume töten. Jörg Baberowski entgrenzt die Gewalt*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte*, Heft X/2 (2016), 101–106. Gerade für osteuropäische Themen hat der Ansatz der Gewalträume in letzter Zeit einiges Interesse erweckt, vgl. z. B. Snyder, Timothy: *Bloodland: Europe between Hitler and Stalin*, New York 2010; Schnell, Felix: *Räume des Schreckens. Gewalträume und Gruppenmilitanz in der Ukraine, 1905–1933*, Hamburg 2012; Baberowski, Jörg/Metzler, Gabriele (Hg.): *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt a. M. 2013.

Schutzes ist daher nicht der Raum an sich, sondern alle Beziehungen und Co-dierungen, die zwischen der eigenen Position und jenen Elementen der räumlichen Umgebung hergestellt werden, die als relevant bzw. entscheidend für die eigene Sicherheit identifiziert werden. Die dafür notwendige Systematisierung erfolgt entweder situativ oder nach einem eingeübten Raster. Sie schöpft daher aus aktuellen Beobachtungen, eigenen wie gruppenspezifischen Erfahrungshaushalten und einer zukunftsgerichteten Prognose möglicher Bedrohungen und daraus ableitbaren Handlungsoptionen im Hier und Jetzt. Dabei fungiert Raum nach wie vor als Metapher sowie als Informations- und Sinnträger.³² Er ist die Folie, auf die die eigenen Sicherheitsinteressen im Prozess der Versicherunglichung jeweils projiziert werden.

Dem Sicherheitshandeln dienen auch die Routinisierung und Automatisierung individuellen Verhaltens und die Anpassung an gruppeninterne bzw. gruppenstiftende Praktiken. Dadurch wird Raum auch zu einem Referenzpunkt für die Konstitution von intersubjektiver Sicherheit, was wiederum auf das subjektive Sicherheitsempfinden zurückwirkt. Um möglichst allen „realen“ und erwartbaren Risiken vorbeugen zu können, müssen Individuen, Gruppen und Institutionen allerdings die kommunikative Fähigkeit entwickeln, Sicherheitslücken und Gefahrenzonen auf ihre räumliche Dimension hin zu bewerten, entsprechende Eingriffe in vorgefundene räumliche Strukturen durchzuführen sowie die notwendigen Ressourcen dafür aufzubringen. Sobald Räume den notwendigen Grad an ortsübergreifend gültiger und auf Dauer gestellter sozialer Verbindlichkeit erreichen, sind sie als Bezugseinheiten über Wissens- und Rechtsordnungen verdichtet, medial verbreitet sowie institutionell normiert und sanktioniert. Sicherheitsräume existieren als soziale wie räumliche Realität und sind das Ergebnis dieses Versicherunglichungsprozesses. Sie stehen für das Versprechen von Konstanz und Berechenbarkeit der Verhältnisse, und in dieser Logik bietet es sich förmlich an, durch die Gestaltung räumlicher Strukturen (oft mit interventionistischem Charakter, der neue Unsicherheit mitbedingt) die Schutzfunktion noch zu optimieren.

Sicherheitsräume – Annäherung an eine Definition

Wenn wir nun in einem nächsten Schritt von einer engeren Definition von Sicherheitsräumen ausgehen, geraten vor allem Orte und räumliche Relationen, Konfigurationen und Arrangements in den Blick, die unter der jeweiligen historischen Voraussetzung als Räume der Zuflucht und des Schutzes von Personen, Gütern und Wissen gedient haben. Dazu kommt eine weitere alltags-

³² Weichhart, Peter: Raumbezogene Identität: Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation, Stuttgart 1990, 39.

sprachliche und verwaltungstechnische Auffassung von Sicherheitsraum, die sich an normierten Abständen bzw. Toleranzbereichen in Räumen der Bewegung orientiert zum Schutz derjenigen, die sich darin aufhalten.³³ Vor allem aber rekurriert der Begriff auf Infrastrukturen, Architekturen und bauliche und symbolische, dabei immer verhaltenssteuernde Maßnahmen und Setzungen, die in Reaktion auf akute oder mögliche Gefährdungen durch Natur, Mensch oder Technik realisiert wurden.

Was früher Festungen, Fortifikationen, ummauerte Siedlungen oder anderweitig verschließbare oder durch Waffen geschützte Räume waren, wird heute in funktionaler Äquivalenz als Hochsicherheitsbereich, Bunkeranlage, Zivilschutzraum, *panic* oder *safe room* bezeichnet. Eine international tätige Sicherheitsfirma umschreibt deren Funktion folgendermaßen: „Ein Sicherheitsraum ist ein Raum, in dem Sie im Falle eines Einbrechens sicher und ohne Gefahr auf die Hilfe warten können.“³⁴ Ein an Universitäten in den USA seit einiger Zeit in Umsetzung befindliches Konzept wiederum definiert *safe spaces* als „Orte, an denen Angehörige von Minderheiten vor Diskriminierung sicher sind.“ Es sind dies entweder „separate Räumlichkeiten oder eine Gesellschaft ohne kulturelle Aneignung oder Mikroaggressionen.“³⁵ Alle diese Beispiele haben einen definitorischen Kern gemeinsam: Sie sehen eine wesentliche Funktion von Sicherheitsräumen darin, Gewalt- und Konfliktfreiheit in einem definierten Raumausschnitt herzustellen, Schutz von Personen, Besitz und Werten durch verbindliche Absprachen zu garantieren, Routinen zu entwickeln und das

³³ Hierfür steht etwa das Beispiel von Sicherheitsregularien im Eisenbahnverkehr: „Beschäftigte, die sich im Gleisbereich aufhalten, müssen an jeder Stelle eine Möglichkeit haben, rechtzeitig vor herannahenden Schienenfahrzeugen einen hinreichend sicheren Standort außerhalb des Fahrbereiches mindestens auf einer Seite des Gleises zu finden. Deshalb muss neben jedem Fahrbereich möglichst durchgehend eine ausreichend bemessene Ausweichmöglichkeit vorhanden sein. Diese wird als ‚Sicherheitsraum‘ bezeichnet. Der Sicherheitsraum muss nicht nur auf der ‚freien Strecke‘ und bei Haltestellen, sondern überall, auch in Arbeitsstätten, vorhanden sein. Bestimmungen hierzu enthält §5 der Unfallverhütungsvorschrift ‚Schienenbahnen‘ (BGV D30).“ http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/OePNV_und_Bahnen/Gestaltung_von_Sicherheitsraeumen_Sicherheitsabstaenden_und_Verkehrswegen_bei_Eisenbahnen_BGI_770_VBG_Fachinformation.pdf?__blob=publicationFile&v=5; Zugriff am 8.8.2016.

³⁴ So die auf sichere Fenster, Türen und Sicherheitsräume spezialisierte Firma „Skydas“, <http://www.door.lt/de/sicherheitsraum>; Zugriff am 8.8.2016. Interessanterweise arbeitet diese Produktinformation auch mit historischen Referenzen: „Sicherheitsräume sind keine Erfindung unserer Zeit. Schon in den Zeiten des alten Ägyptens wurden bestimmte Geheimschächte eingerichtet, um Schatz sowie andere wertvolle Sachen aufzubewahren. Im Mittelalter dienten solche Geheimschächte zum Schutz von Personen. Wohlhabende Landbesitzer oder Händler richteten Geheimschächte ein, um im Falle eines Einbrechens Lebensgefahr zu vermeiden. Heutzutage erfüllen die Sicherheitsräume mehrere Funktionen: Personenschutz im Falle eines Einbrechens, Aufbewahrung der wertvollen Sachen, Schutz vor Naturkatastrophen, Schutz vor biologischen und chemischen Gefahren.“ Ebenda.

³⁵ Die Debatten-Polizei, in: Die Zeit vom 14. Juli 2016, 62.

nötige Wissen zu erwerben, um Unsicherheitsfaktoren und Risikopersonen aus solchen Räumen auszuschließen.

Dabei plädiert dieser Beitrag keineswegs dafür, einen idealtypischen „Sicherheitsraum“ als objektiv zu bestimmende Kategorie vorzuschlagen. Sicherheitsräume sind vielmehr „verdinglichte“³⁶ Raumausschnitte und stehen für ein Räumlichkeitsdenken, das durch regulative, zum Teil verrechtlichte und institutionalisierte Setzungen Sicherheit räumlich erzeugt. Sie stehen symbolhaft für das Versprechen, die Folgen eines denkbaren Risikos einzuhegen, verbunden mit der Hoffnung, dass sie erst gar nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die derart suggerierten Räume des Schutzes und der Sicherheit können fest umrissen oder flexibel gehandhabt werden. Die Kommunikation einer Gefährdung und eines Sicherheitsversprechens macht Sicherheitsräume dabei unterscheidbar von allen anderen Orten der situativen Zuflucht in Gefahrensituationen (wie einem spontanen Angriff oder einem Unwetter), die sich erst dann zu einem Sicherheitsraum entwickeln, wenn die einmalige Schutz Erfahrung weiterkommuniziert bzw. sozial erinnert wird und der Ort als geeignet angesehen wird, Vorkehrungen zu treffen, die auf die Herstellung von Sicherheit für eine Personengruppe zielen. Ohne die Dramatisierung einer allgemeinen Gefahrenlage und ohne Handlungsanweisungen, wer in welchen Situationen auf welchen Wegen zu einem solchen Ort gelangt kann, kann nicht von einem Sicherheitsraum gesprochen werden.

Aus dem bisher Gesagten folgt, dass eine auf Raum bezogene Bedrohungskommunikation auf Prozessen raumbezogener Versicherheitlichung innerhalb von Gruppen oder Systemeinheiten beruht: Im Sinne eines „Risikomanagements“ müssen die Beteiligten für gegebene Räume und Zeitspannen auch Zuständigkeiten definieren, Eventualszenarien absprechen, Routinen entwickeln und einüben sowie Regelvertrauen durchzusetzen. Die Herstellung von Sicherheitsräumen ist daher auch als Form der Kontingenzbewältigung zu verstehen. Beispiele hierfür sind nicht nur all jene Regularien, auf die sich Kollektive verständigen müssen, um Sicherheit im Alltag garantieren zu können (wie z. B. Bauordnungen, Verfügungen zum Brandschutz oder das Recht, an bestimmten Orten Waffen zu tragen).³⁷ Sie gehen oft auch mit Priorisierungsabsprachen in Risikosituationen einher (z. B. der bevorzugte Zugang zu Schutzzonen oder Rettungsbooten für Frauen und Kinder).³⁸

³⁶ Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1969, hier 195.

³⁷ Hannig, Nicolai: Die Suche nach Prävention. Naturgefahren im 19. und 20. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 300 (2015), 33–65. Hannig skizziert die Schaffung von versicherheitlichten Räumen als eines der maßgeblichen Motive moderner Staatlichkeit. Diese Prozesse sind im historischen Längsschnitt auch Gegenstände der Untersuchungen des DFG-Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“ in Tübingen.

³⁸ Potthast, Jörg: Politische Soziologie der Zugänge. Das Beispiel der Flughafensicherheit, in: Hem-

Entsprechende Raumrelationen werden vielfach erst als Sicherheitsräume erkennbar, wenn sie über charakteristische Bau- und sonstige Absicherungsstrukturen verfügen oder mit Zeichen (z. B. Aufschriften, Warnhinweisen oder Wegweisern) ausgewiesenen bzw. einem bestimmten Instrumentarium (Feuerlöschern, Notverriegelungen, Rettungsbooten) funktional ausgestattet sind. Sicherheitsräume verfügen daher über eine eigene Materialität. Diese beinhaltet auch Standortentscheidungen und die davon ausgehenden Eingriffe in vorgefundene Raumstrukturen, die nur vor dem Hintergrund einer Gefahrenwahrnehmung von *außen* wie von *innen* Sinn ergeben.³⁹ Besonders greifbar wird dies im Fall von Mauern, Zäunen, Palisaden, Wassergräben, Absperrgittern, Leitplanken, Grenzmarkierungen, optischen oder akustischen Signalen oder Ähnlichem. Dies betrifft auch Orte und Zonen, die sich in besonderer Weise für eine frühzeitige Risikoerkennung und -vermeidung eignen. Dazu zählen (künstliche) Inseln oder Engführungen in der Morphologie der Landschaft, Pässe, Furten oder Brücken, die zur Verteidigung und zur Errichtung von Kontrollstellen geeignet erscheinen, oder Punkte, die eine besondere Sichtposition bedeuten wie z. B. Höhenzüge oder Anhöhen, auf denen Wachposten, Burgen oder Zitadellen errichtet werden.⁴⁰ Schließlich können auch vernetzte bzw. ortsunspezifische, dabei aber auf konkrete territoriale Kontexte bezogene Infrastrukturen, Informations- und Kontrollressourcen und Steuerungssysteme als materialisierte Schutzräume aufgefasst werden. Schon früh lassen sich eigene Techniken und Instrumentarien zur Herstellung von Sicherheitsräumen ausmachen, da diese mit erkennbaren Barrieren (wie Schleusen- und Kontrollpunkten oder Schließmechanismen) ausgestattet sind. Oder sie sind durch Berechtigungssysteme oder Hilfsmittel (Schlüssel, Geheimtüren, Ausweisdokumente⁴¹) nur beschränkt zugänglich. Wichtig ist hier das Decodierungs- oder technische Wissen über Passwörter, Codes, oder Mechanismen und Apparaturen, das die Nutzung der Ressource Sicherheitsraum oft erst möglich macht.

Ist dieses Sicherheitswissen ungleich verteilt, gehen von Sicherheitsräumen auch Logiken und Botschaften der sozialen Hierarchisierung bzw. der Inklusion und Exklusion aus. Auf diese Weise entstanden in der Geschichte immer

pel, Leon/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (Hg.): Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert, Wiesbaden 2011, 223–243.

³⁹ Becker, Joachim/Komlosy, Andrea (Hg.): Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich, Wien 2004.

⁴⁰ Popescu, Gabriel: Controlling mobility: Embodying borders, in: Amilhat Szary, Anne-Lame/Girant, Frederic (Hg.): Borderities and the politics of contemporary mobile borders, Basingstoke 2015, 100–115, hier 100–103.

⁴¹ Cornel Zwierlein nennt hier das Beispiel des Geleitbriefs, der im Mittelalter „*securitas*“ gewährte. Ders. (s. Anm. 4), 369. Zitiert wird Schuster: Hinter den Mauern das Paradies? Sicherheit und Unsicherheit in den Städten des späten Mittelalters, in: Dinges, Martin/Sack, Fritz (Hg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz 2000, 67–84.

wieder „Sichtbarkeitsregime“⁴² von Sicherheit, die in ihren Auswirkungen zumindest als ambivalent einzustufen sind (ein Umstand, der derzeit am Beispiel der Videoüberwachung öffentlicher Räume intensiv diskutiert wird⁴³): Sie dienen der Beruhigung mindestens ebenso wie der Gefahrenprävention und Abschreckung. Sie stehen nicht nur für eine Sicherheitsgarantie, sondern signalisieren auch obrigkeitliche Kontrolle und schärfen durch ihr Vorhandensein weitere Gefährdungswahrnehmungen. Dadurch entsteht ein komplexes räumliches Referenzsystem von Un/Sicherheiten, das soziale Beziehungen mitstrukturiert und in einigen Fällen auch zur Ausprägung von spezifischen, mit Sicherheitsfunktionen verbundenen Identitäten (z.B. bei Grenzwächtergruppen) führen kann.

Sicherheitsräume gehen daher nicht nur mit Zugangs-, sondern auch mit Zugehörigkeitsvorstellungen einher. Die Verregelung ihrer Nutzung hat manifeste räumlich-soziale Folgewirkungen: Denn raumbezogenes Sicherheitsverhalten beruht auf Verfahrensweisen, die Lebewesen und das menschlich geschaffene oder naturräumliche Umfeld auf ihre Sicherheitsrelevanz hin klassifizieren – in freundliche oder feindliche Personen(gruppen) ebenso wie in Phänomene oder Entwicklungen, die mit Schutz vor Gefahren assoziiert oder als Bedrohung angesehen werden. Sicherheitsräume erlangen ihre soziale Plausibilität durch eine Fiktion: durch den Glauben an die Unterscheidbarkeit nicht nur zwischen „hier“ und „dort“, sondern auch zwischen einem sicheren „Innen“ (dem Eigenen) und einem unsicheren „Außen“ (als Raum der begrenzten, prekären oder fehlenden Sicherheit – Natur, soziale Brennpunkte, Ausland, *failing states* usw.).⁴⁴

Wie aber David Storey aufgeführt hat, werden soziale Hierarchien und Gruppendynamiken über Raumrelationen nicht nur hergestellt und verstetigt, sondern auch herausgefordert und verändert:

Social phenomena such as class, racial or gendered identities invariably embody a territorial component. [...] Power relationships take on a spatial dimension, even at the most mundane and everyday level. [...] The examples used here demonstrate the spatialization of wider ideas and they show how people are kept ‚in their place‘, whether through overt mechanisms or more subtle means. In this way, many territorial strategies are invariably discriminatory and exclusionary and can be used to deny people effective participation in ‚society‘.⁴⁵

⁴² Hempel/Krasmann/Bröckling (s. Anm. 38).

⁴³ Krasmann, Susanne: Mobilität: Videoüberwachung als Chiffre einer Gouvernementalität der Gegenwart, in: Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.): Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt a. M. 2005, 308–324.

⁴⁴ Hagemann, Anke: Filter, Ventile und Schleusen. Die Architektur der Zugangsregulierung, in: Eick, Volker/Sambale, Jens/Töpfer, Eric (Hg.): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik, Bielefeld 2007, 301–328.

⁴⁵ Storey (s. Anm. 27), 210f.

Unterschiedliche Gesellschaften, aber auch unterschiedliche Gruppen innerhalb einer Gesellschaft „weisen – synchron und diachron – höchst unterschiedliche Vorstellungen von Sicherheit – respektive Unsicherheit – auf.“ Ähnlich wie „Freiheit“ oder „Gerechtigkeit“ sei damit auch „Sicherheit“ als zentraler Wertbegriff ein „grundsätzlich umstrittenes Konzept“.⁴⁶ Sind daher die Sicherheitsziele unterschiedlicher Akteure oder Teilgruppen nicht (mehr) in Deckung zu bringen, bedingen sie Differenzierungsprozesse mit direkten Folgewirkungen auf die Ausgestaltung von Sicherheitstopografien. Wie viele historische Beispiele zeigen, können diese auch die Form von sektionalen oder lebensweltlich gegliederten Geltungs- und Schutzbereichen annehmen.⁴⁷ Dies betrifft z. B. geschlechterbasierte Raumordnungen und die dahinterstehenden Kodierungen und Machthierarchien. Feministisch orientierte Geographinnen wie Mona Domosh, Linda McDowell oder Doreen Massey⁴⁸ haben schon früh jene Raumrelationen herausgearbeitet, die mit Sittlichkeitsprämissen oder anders begründeten geschlechterspezifischen Ausschlussystemen unterlegt sind. Die Frage, wer sich wo zu einem bestimmten Zeitpunkt aufhalten kann, führt unmittelbar zu der Frage, wie Körper von wem im Raum wahrgenommen und über welche Praktiken ihre Präsenz orchestriert wird.

Hier liegt es nahe, die berechtigte Forderung einer kritischen, feministisch und postkolonial inspirierten Sicherheitsforschung⁴⁹ auch um den räumlichen Aspekt zu erweitern: Auch subalterne Sprechpositionen, die unter den bestehenden Machtverhältnissen ihre Sicherheitsanliegen weder als Sprechakt noch als *audience* artikulieren können, haben ihre eigene Geographie. Diese kann sich im besten Fall in Nischenorten manifestieren, die individuell oder für kleine Gruppen ein (wenn auch oft prekäres) Maß an Sicherheit bietet, wie etwa Berufsfelder (z. B. die Hebamme als Person weiblichen Wissens) oder subkulturelle Strukturen bzw. geheimer Treffpunkte (wie beispielsweise bei diskriminierten ethnischen oder anderen Minderheiten oder bei verfolgten Glaubensgemeinschaften). Im gegenteiligen Fall gehen von Sicherheitsräumen Überwältigungs-

⁴⁶ Conze (s. Anm. 4) 456.

⁴⁷ Painter, Joe/Jeffrey, Alex: *Political geography: An introduction to space and power*. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington 2009, 133.

⁴⁸ Domosh, Mona: *Towards a feminist historiography of geography*, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 16 (1991), 95–104; Massey, Doreen B. (1994): *Space, place and gender*, Minneapolis 1994; McDowell, Linda/Sharp, Joanne P. (Hg.): *Space, gender, knowledge: Feminist readings*, London 1997; McDowell, Linda: *Gender, identity and place: Understanding feminist geographies*, Minneapolis 1999. Vgl. auch Dowler, Lorraine/Sharp, Joanne: *A feminist geopolitics?*, in: *Space and Polity* 5/3 (2001), 165–176.

⁴⁹ Agathangelou, Anna M./Turcotte, Heather M.: *„Feminist“ theoretical inquiries and challenges of „first worldism“*, in: Shepherd, Laura J. (Hg.): *Gender matters in global politics: An introduction to international relations*. New York 2010, 44–58; Spivak, Gayatri Chakravorty: *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien 2008; Hansen, Lene: *The little mermaid's silent security dilemma and the absence of gender in the Copenhagen School*, in: *Millennium. Journal of International Studies* 29 (2000), 285–306.

und Verdrängungswirkungen aus, mit denen dominante, meist männliche Akteure durch ihre *securitizing moves* nicht nur gesellschaftliche Differenz einzuheben versuchen, sondern auch die ihnen unterlegten räumlichen Strukturen.

Geopolitik

Dramatisieren Sicherheitsakteure die Fremdheit und Andersartigkeit des hinter dem eigenen, sicheren Bereich Liegenden, ist dies keineswegs ein Indiz für konsolidierte Sicherheit,⁵⁰ sondern eher für die Kommunikation über offen zutage tretende oder latent vorhandene Gefahren und Konflikte. Wenn wir von diesem Gedanken ausgehend den Fokus auf wissenschaftliche Raumkonzepte und die davon abgeleiteten Politikmuster richten, fällt der Blick unweigerlich auf die Geopolitik als eine Produktion von Raumkonzepten im Überschneidungsbereich zwischen Wissenschaft und Politik, die politisches Verhalten ebenso nachhaltig prägen wie allgemeine Auffassungen von Raum und Politik.⁵¹ Seit den späten 1890er Jahren gingen Vertreter dieser Richtung bereits von einem dynamisierten statt von einem statischen Raumverständnis aus und argumentierten, dass es von der Natur vorgegebene Grenzverläufe zwischen menschlichen Lebensräumen gebe, die es zu identifizieren und sicherheitstechnisch zu durchdringen gelte. Erst dadurch würde ein Gleichgewicht zwischen den Völkern hergestellt und der internationale „Frieden“ (also eine Sicherheit auf der Makroebene) gewährleistet.⁵² In der Praxis dienten solche Theoreme dann meist der Legitimation von Dominanz. Ihre eifrigsten Verfechter dachten Sicherheit als präventiv-hegemoniales Konzept, etwa in Form der Pax Britannica bzw. Americana oder eines von Deutschland beherrschten europäischen „Großraums“.⁵³

Für die Raumwissenschaften hat Christopher Philo festgehalten, dass es dort inzwischen ein wichtiges Anliegen ist zu verstehen, „how worldly geographies are implicated in achieving or compromising the security (safety and sustainability) of environments, peoples, and communities.“⁵⁴ Seit den 1990er-Jahren ha-

⁵⁰ Vasilache, Andreas: Der Staat und seine Grenzen. Zur Logik politischer Ordnung, Frankfurt a.M./New York 2007, 32 f.

⁵¹ Foubert, Erin H./Murphy, Alexander B./de Blij, H. J.: Human Geography: People, place, and culture, 10. Aufl., Indianapolis 2012, 535; Diekmann, Irene/Krüger, Peter/Schoeps, Julius H. (Hg.): Geopolitik. Grenzgänge im Zeitgeist, 2 Bde., Potsdam 2000.

⁵² Schultz, Hans-Dietrich: Pax Geographica. Räumliche Konzepte für Krieg und Frieden in der geographischen Tradition, in: Geographische Zeitschrift 75 (1987), 1–22.

⁵³ Sprengel, Rainer: Kritik der Geopolitik. Ein deutscher Diskurs 1914–1944, Berlin 1996; Herb, Guntram; Under the map of Germany: Nationalism and propaganda 1918–1945, London 1997; Hahnemann, Andy: Texturen des Globalen. Geopolitik und populäre Literatur in der Zwischenkriegszeit 1918–1939, Heidelberg 2010; Jureit, Ulrike: Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012.

⁵⁴ Philo, Christopher: Security of geography/geography of security, in: Transactions of the Institute of British geographers 2012, 1–7, hier 1.

ben vor allem die Vertreter der *critical geopolitics* diese Zusammenhänge prägnant herausgearbeitet.⁵⁵ Diese kritische Forschungsrichtung begreift Geopolitik als einen Vorgang, in dem eine geographische Komplexität auf „schematische Territorialschablonen reduziert wird (wie Ost versus West oder entwickelte Welt versus Entwicklungsländer oder internationale Gemeinschaft versus ‚Achse des Bösen‘)“, diese dann in den politischen Prozess eingebettet und über entsprechende Umsetzungskonzepte und mediale Repräsentationen artikuliert wird.⁵⁶ Eine Ironie der Vorgehens- und Begründungsweise der klassischen Geopolitik lag laut einem der Hauptvertreter der *critical geopolitics*, Gearóid Ó Tuathail, darin begründet, dass diese die Geographie zum Teil systematisch auslösche und heterogene Räumlichkeit auf ein homogenes Raster reduziere. Kategorisierungen und binäre Gegensätze würden dazu führen, den Raum praktisch zu *enträumlichen* und die geschaffenen Raumeinheiten in eine unentrinnbare Abhängigkeit von zentralen Orten zu stellen. Geopolitik würde Raum „entpluralisieren“ und ihn dauerhaft auf essentialistisch gedachte Zonen, Identitäten und Perspektiven festlegen. Gleichzeitig würden eminent politische Prozesse entpolitisiert und auf Raumrelationen reduziert.⁵⁷

Bereits des Öfteren ist festgehalten worden, dass gerade Karten in besonderen Zeige- und Verwendungskontexten als Trägermedien des Risiko- und Sicherheitsmanagements eingesetzt werden. Als strategisches Medium kann ihnen im Prozess der Versicherheitlichung eine besondere Wirkmächtigkeit zukommen.⁵⁸ Dies äußert sich zum einen über die Kartensprache: Durch den gewähl-

⁵⁵ Ashley, Richard K.: The geopolitics of geopolitical space: Toward a critical social theory of international politics, in: *Alternatives* 12 (1987), 403–434; Lacoste, Yves: *Geographie und politisches Handeln. Perspektiven einer neuen Geopolitik*. Berlin 1990; Dijkink, Gertjan: *National identity and geopolitical visions: Maps of pride and pain*, London/New York 1996; Agnew, John: *Geopolitics: Re-visionising world politics*, London 2003; Dodds, Klaus: *A very short introduction to geopolitics*, Oxford 2007.

⁵⁶ Ingram/Dodds (s. Anm. 23), 3 f.; Hecht, Gabrielle (Hg.): *Entangled geographies: Empire and technopolitics in the global Cold War*, Cambridge Mass./London 2011. Vgl. speziell zum Östlichen Europa u. a. Wolff, Larry: *Inventing Eastern Europe: The map of civilization on the mind of the enlightenment*, Stanford 1994; Todorova, Maria: *Imagining the Balkans*, New York 1997; Bassin, Mark/Ely, Christopher David/Stockdale, Melissa Kirschke (Hg.): *Space, place, and power in modern Russia: Essays in the new spatial history*, DeKalb 2010; Marszałek, Magdalena/Sasse, Sylvia (Hg.): *Geopoetiken. Geographische Entwürfe in den mittel- und osteuropäischen Literaturen*, Berlin 2010; Maxwell, Alexander: *The East-West discourse: Symbolic geography and its consequences*, New York 2011; Schlögel, Karl (Hg.): *Mastering Russian spaces. Raum und Raumbewältigung als Probleme der russischen Geschichte*; München 2011.

⁵⁷ Ó Thuathail, Gearoid: *Critical geopolitics*; Minneapolis 1996; Ó Thuathail, Gearoid/Dalby, Simon (Hg.): *Rethinking geopolitics*, London 1998; prägnant zusammengefasst in Painter, Joe/Jeffrey, Alex: *Political geography: An introduction to space and power*, Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington 2009, 206 f.

⁵⁸ Siehe hierzu v. a. Gregory, Derek: *Geographical imaginations*, Oxford 1994; Paasi, Anssi: *Territories, boundaries and consciousness: The changing geographies of the Finnish-Russian border*, Chichester 1996; Black, Jeremy: *Maps and politics*, London 1997; Harley, J. B.: *The new nature of*

ten Kartenausschnitt, die Zuweisung von Mittelpunkt und Rand, die Signatur und die Farbgebung werden Sicherheits- und Bedrohungsräume optisch simuliert und in der Militär- und politischen Planungskartographie auch offen als solche kartographisch ausgewiesen. Handelt es sich bei einem Kartenwerk um den Träger geheimer Informationen, wird ihnen von zentralen Akteuren über ihren Inhalt hinausgehend eine besonders hohe funktionale Sicherheitsrelevanz zugeschrieben. Kartenmaterialien, die bei Friedens- oder Bündnisverträgen eine Festschreibung über Grenzziehungen oder die Nutzung einzelner Infrastrukturen wie Militärbasen garantieren sollen, sind wichtige Referenzdokumente beim Versuch der Herstellung internationaler Rechtssicherheit.

Als Mobilisierungselement sind suggestive Karten in historischen Konflikten immer wieder eingesetzt worden, um räumliche Sicherheitsfixierungen fest- und aufrechtzuerhalten. Jedoch auch abseits dieser besonderen Kontexte enthalten öffentlich einsehbare und massenhaft reproduzierte Karten Codierungen und Labels, positive wie negative Konnotationen oder Anmutungen von Nähe und Ferne, des Eigenen und Fremden, über die wiederum Orte wie Territorien mit symbolischen (Be)deutungen überlagert werden. Konkurrierende Versicherheitlichungsdiskurse haben im 19. und 20. Jahrhundert als *entangled cartographies* eine besondere Ausdrucksform erhalten, die politische Entscheidungsträger und die Wissenschaft in einer symbiotischen Weise aufeinander bezog. Sobald in Konfliktsituationen Karten (und damit auch ihre Produzenten und Auftraggeber) transnational aufeinander reagierten, eigene Deutungen affirmativ hervorhoben und gegnerische Sicherheitsprämissen und -interessen argumentativ zurückwies, führte dies in der Folge zu regelrechten Kartenkriegen, die sinnvollerweise nur als negativ verschränkte Konkurrenzkonzepte und Sicherheitsperspektiven zu untersuchen sind.⁵⁹

Sowohl in der Konzept- und Politikgeschichte von Geopolitik als auch ihren kartographischen Repräsentationen tritt daher eine Ambivalenz von Sicherheit in besonderer Deutlichkeit zutage, die in der Literatur zumeist als Sicherheitsdilemma bezeichnet wird: *Securitizing moves* einer Seite bleiben nicht folgenlos für das Sicherheitsverhalten der anderen Seite. Handelt es sich um Staaten, Institutionen oder gesellschaftliche Akteure, befördern Versicherheitlichungsprozesse wechselseitig verschränkte Unsicherheitswahrnehmung und damit korrespondierende Dramatisierungen. In Geschichte wie Gegenwart gibt es daher unzählige Beispiele, in denen territorial überlappende Sicherheitsansprüche in eine Spirale von reaktiven Sicherheitsmaßnahmen münden, die in der Folge

maps: Essays in the history of cartography, London 2001; Schneider, Ute: Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2004.

⁵⁹ Haslinger, Peter/Oswald, Vadim (Hg.): Kampf der Karten. Propaganda und Geschichtskarten als politische Instrumente und Identitätstexte, Marburg 2012; Haslinger, Peter: Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs, München 2010, insbes. 1–32.

„bellizistische“ Eskalationsszenarien befördern.⁶⁰ Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass selbst in antagonistischen Konstellationen die Interaktion immer aus einer Mischung aus konfliktiven und kooperativen Elementen besteht.⁶¹

Grenzbeziehungen und die Herausbildung staatlicher Sicherheit

Dies trifft insbesondere auch auf die Situation entlang von Grenzen zu. Zu den ältesten Funktionen von Grenzen zählt laut Andrea Komlosy die Herstellung von Sicherheit durch die Markierung von Begrenzungen: „Grenzstationen, Grenzbalken, Grenzmauern signalisierten gleichermaßen Sicherheit und Abschreckung.“⁶² In Bezug auf die Materialisierung von Grenzen hält Monika Eig Müller außerdem fest: „Sichtbar und damit real wird die Grenze erst durch eine auf sie bezogene kommunikative Handlung, die den spezifischen Code der Grenze (re-)aktualisiert; die Grenze existiert jedoch auch dann, wenn sie nicht sichtbar ist.“⁶³ Wird die Unverletzlichkeit der Person oder Gruppe auf die Unverletzlichkeit eines bestimmten Raumabschnitts übertragen, ergeben dies daraus neue Dynamiken der Versicherheitlichung.

Für die Analyse dieser Form der Sicherheitskommunikation ist besonders relevant, dass es „unendlich viele Unterschiede geben [kann], die durch die Existenz einer Grenze hervorgehoben oder geschaffen werden“.⁶⁴ Grenzen erscheinen daher zum einen als technisch-wissensbasierte Setzungen und damit als Materialisierung des Verhältnisses zwischen Macht und Raum.⁶⁵ Zum anderen sind Grenzen mit ihrem Doppelcharakter zwischen Linien und Zonen⁶⁶ fortwährend im Umbau und wechseln kontinuierlich ihre Bedeutung als Barrieren, Brücken und Ressourcen.⁶⁷

⁶⁰ Leonhard, Jörn: *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750 bis 1914*, München 2008; Reichherzer, Frank: „Alles ist Front!“ Wehrwissenschaften in Deutschland und die Bellifizierung der Gesellschaft vom Ersten Weltkrieg bis in den Kalten Krieg, Paderborn u. a. 2012.

⁶¹ Diesen Hinweis verdanken wir Andreas Langenohl (Gießen).

⁶² Komlosy, Andrea: *Zwischen Sichtbarkeit und Verschleierung. Politische Grenzen in Europa im historischen Wandel*, in: Kleinschmidt, Christoph/Hewel, Christine (Hg.): *Topographien der Grenze. Verortungen einer kulturellen, politischen und ästhetischen Kategorie*, Würzburg 2011, 87–104, hier 103.

⁶³ Eig Müller, Monika: *Der duale Charakter der Grenze. Bedingungen einer aktuellen Grenztheorie*, in: dies./Vobruba, Georg (Hg.): *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes*, Wiesbaden 2006, 55–73, hier 66.

⁶⁴ Benevolo, Leonardo/Albrecht, Benno: *Grenzen. Topographie, Geschichte, Architektur*, Frankfurt a. M./New York 1995, 4.

⁶⁵ Hierzu siehe v. a. Maresch, Rudolf/Werber, Niels: *Raum – Wissen – Macht*, Frankfurt a. M. 2002.

⁶⁶ Huysmans, Jef: *Security unbound: Enacting democratic limits*, London/New York 2014, 80.

⁶⁷ van Houtum, Henk/Kramsch, Olivier/Zierhofer, Wolfgang (Hg.): *B/ordering space*, Aldershot/

Gerade in letzter Zeit ist immer wieder auf folgenden Umstand hingewiesen worden:

Far from having disappeared, contemporary borders have also shifted from the periphery of the nation-state to a multitude of locations, such as airports, detention centers, sea vessels, gated communities, and logistics centers, giving the impression that they have become increasingly diffused.⁶⁸

Auch wird immer wieder konstatiert, dass sich unter den Vorzeichen einer schubhaft mobiler gewordenen Gesellschaft und unter den Bedingungen der Globalisierung früher lineare Grenzen weitgehend aufgelöst und inzwischen einen räumlich diffusen und funktional neuen Charakter erhalten hätten. Ein stärker historisierender Zugang würde hier helfen, vorschnellen Parallelisierungen und schiefen oder gänzlich falschen Analogieschlüssen vorzubeugen, die durch einen (zu) kurzen Betrachtungszeitraum bedingt sind. So warnt Cornel Zwielerin vor zu schnellen Gleichsetzungen mit Entwicklungen der Vormoderne: Es gehe keineswegs um eine „echte Rückkehr ins Mittelalter oder eine vorherige Zeit [...], obgleich in den einschlägigen Texten die Metaphorik dieser Sprechweise nicht immer deutlich wird.“⁶⁹ Sowohl aus historiografischer wie aus raumtheoretischer Sicht erweisen sich daher viele Modelle zumindest in Teilen als anfechtbar.⁷⁰

Die historische Forschung hat bisher am Beispiel Grenze in vielfacher Weise die politischen, infrastrukturellen, rechtlichen und sozioökonomischen Prozesse beleuchtet, die mit Sicherheitskonzepten jeder Art einhergehen. Dies erschließt zunächst den Blick auf eine *longue durée* der schubweisen Verdichtung aller rechtlichen und technischen Teilaspekte zu umfassenden Grenzregimen und die Verknüpfung von Territorialisierungs- und Staatsbildungsprozessen seit der Frühen Neuzeit. Wie Eckhart Conze gezeigt hat, versuchten Staaten und staatliche Herrschaft durch ein Sicherheitsversprechen Anerkennung und Legitimität zu gewinnen, indem sie für einen bestimmten Raum und die Men-

Burlington 2005; Bürkner, Hans-Joachim: Zwischen Naturalisierung, Identitätspolitik und Bordering – Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse von Identitäten in Grenzräumen, in: Heller, Wilfried (Hg.): Identitäten und Imaginationen der Bevölkerung in Grenzräumen Ostmittel- und Südosteuropa im Spannungsfeld von Regionalismus, Zentralismus, europäischem Integrationsprozess und Globalisierung, Berlin 2011, 17–56.

⁶⁸ Walther, Olivier J./Retaillé, Denis: Rethinking borders in a mobile world: An alternative model, in: Amilhat Szary/Girant (s. Anm. 40), 191. Vgl. auch die Beiträge in Rajaram, Prem Kumar/Gundy-Warr, Carl (Hg.): Borderscapes, Minneapolis 2007.

⁶⁹ Zwielerin (s. Anm. 4), 369. Zitiert wird Rothschild, Emma: What is security?, in: Daedalus 124 (1995) 53–98, hier 65.

⁷⁰ So weist Miles Kahler zu Recht darauf hin, dass die Globalisierung die Funktionalität von Grenzen zwar verändert, sie jedoch keineswegs ausgelöst hat, entsprechend seien alle Prognosen vom „Ende der Geographie“ verfrüht. Kahler, Miles: Territoriality and conflict in an era of globalization, in: ders./Walter, Barbara F. (Hg.): Territoriality and conflict in an era of globalization, Cambridge 2006, 1–21, hier 1.

schen, die in diesem Raum lebten, Sicherheit gewährleisten konnten.⁷¹ Die Durchsetzung der Staatsangehörigkeit als Rechtsprinzip und die Einrichtung von regelmäßiger Grenzbewachung wirkte sich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts ebenso fundamental auf Mobilität und Sicherheitsprämissen aus wie heutige Strategien der Extraterritorialisierung von staatlicher Kontrolle⁷² und die umfassende Technisierung zur Erfassung von Identitätsmerkmalen.⁷³ Im Zuge der Ausbildung nationalstaatlicher Territorien und der rechtlich-administrativen Verfestigung von Grenzen kam es auch zur stufenweisen Verräumlichung der sozialen Sicherheit. So haben z. B. die moderne Leistungsverwaltung sowie das Versicherungswesen seit dem 19. Jahrhundert in säkularer Weise zu einer wohlfahrtsstaatlichen „Gemütsruhe“ beigetragen, die neben präventiven Maßnahmen auch auf solidarische Strukturen für den individuellen und kollektiven Notfall setzt.⁷⁴ Zusammen mit den Vorkehrungen zur äußeren Verteidigung und dem Gewaltmonopol nach innen haben sie maßgeblich dazu beigetragen, den Nationalstaat und die entsprechende Staatsbürgerschaft als die bis heute als wesentlich empfundenen Sicherheits- und Schutzräume zu profilieren.⁷⁵

Vor diesem Hintergrund rücken auch all jene Ambivalenzen in den Blick, die mit Prozessen des „Clustering“ für das Sicherheitsempfinden einhergehen und am Beispiel ethnischer, religiöser oder sexueller Minderheiten bereits mehrfach analysiert worden sind. So hat Manuel Castells herausgearbeitet, dass die Bildung eines überwiegend von Schwulen und Lesben bewohnten Stadtteils in San Francisco (dem Castro) nicht nur mit Schutzerwartungen, sondern auch mit dem Anspruch auf Sichtbarkeit und Akzeptanz einherging; dieser Sicherheitsraum stand für den Emanzipations- und Partizipationsanspruch dieser Lebensgemeinschaften und ermöglichte erst die Wahl von Harvey Milk als ersten offen homosexuellen Stadtrat in die kommunale Regierung einer amerikanischen Metropole.⁷⁶ Die räumliche Verdichtung von bestimmten Bevölkerungsgruppen erzeugt daher nicht nur eine Zone, in der wechselseitiger Schutz

⁷¹ Conze (s. Anm. 1), 128.

⁷² Mitsilegas, Valsamis: Extraterritorial immigration control in the 21st century: The individual and the state transformed, in: Ryan, Bernard/ders. (Hg.): Extraterritorial Immigration Control: Legal challenges, Leiden/Boston 2010, 39–66, hier 58. Vgl. auch Söderström, Ola/Randeria, Shalini/Ruedin, Didier/D’Amato, Gianni/Panese, Francesco (Hg.): Critical mobilities, Oxford 2013.

⁷³ Didier Bigo und Elspeth Guild sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einer zunehmenden „Verpixellierung“ (*pixellisation*) der Grenze. Dies.: The transformation of European border controls, in: Ryan/Mitsilegas (wie Anm. 71), 257–280. Vgl. hierzu auch Ryan, Bernard: Extraterritorial immigration control: What role for legal guarantees?, in: ebd., 3–38, hier 35.

⁷⁴ van Stolk, Bram/Wouters, Cas: Die Gemütsruhe des Wohlfahrtsstaates, in: Gleichmann, Peter/Goudsblom, Johan/Korte, Hermann (Hg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias’ Zivilisationstheorie 2, Frankfurt a. M. 1984, 242–260.

⁷⁵ Gosewinkel, Dieter: Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert, Berlin 2016.

⁷⁶ Castells, Manuel: Das Informationszeitalter, Bd. 3: Die Macht der Identität, Opladen 2002, 217–234.

und Unterstützung am besten gewährleistet und über die erwähnten Verfahrensabsprachen (Wachdienst, Beobachtungs- und Informationspflichten) effizienter organisiert werden kann. Es geht auch um die Demarkation eines Raums gesellschaftlicher, ja sogar identitätsstiftender Sicherheit für bislang marginalisierte Gruppen.

Oft diene in der historischen Entwicklung das Motiv sozialer Sicherheit jedoch auch als Begründungshintergrund für die Errichtung sozial oder funktional exzenter Zonen. Hier verbindet sich Sicherheit mit (Un-)Sichtbarkeit in einer weiteren Form: Nicht so sehr der Anspruch an sozialer Partizipation steht hier im Vordergrund, sondern der nach Distinktion, Geltung, Macht, Prestige und der Verfügbarkeit materieller wie immaterieller Güter. Von entsprechenden Zugangsbeschränkungen gehen soziale Filter- und Ausschließungseffekte aus. Hierfür stehen in der Forschungsliteratur Phänomene wie die *gated communities* im urbanen Raum, die durch privatisierte Sicherheitsdienste und technische screening-Verfahren Sicherheit *und* Exklusivität sicherstellen sollen, oder aber *holiday resorts*, die in manchen Urlaubsdestinationen aufgrund der prekären Sicherheitslage bereits den Charakter von Hochsicherheitszonen aufweisen.

Dahinter steht der Gedanke, dass Territorien wie Personen erst als sicher gelten können, wenn unerwünschten Abweichungen von der Norm auch raumwirksam vorgebeugt werden kann. Das Aufrufen des Arguments *Bedrohung* und *Sicherheit* dient in solchen Fällen der Verräumlichung von eigentlich sozialen Barrieren. Ein soziales Gefälle oder ökonomische wie kulturelle Differenz bilden hier die Grundlage dafür, dass Akteure raumbezogene Dispositive entwickeln. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise von 2015 spricht Tugba Basaran von Techniken der Förderung und Durchsetzung von Indifferenz gegenüber bestimmten Gruppen mit rechtlichen Mitteln.

Security requires the collective indifference of the general population toward securitized populations. By limiting third-party assistance to undesired populations, public compassion is discouraged, while collective disengagement and even indifference are encouraged. [...] Securitized populations are increasingly isolated spatially, economically, and socially from the general population [...]. A generalized form of collective indifference and societal isolation provides the possibility for governing these populations differently.⁷⁷

Wenn eine solche Bedrohungskommunikation von *audiences* verinnerlicht und im eigenen Raumverhalten reproduziert wird, befördert dies auch die Verräumlichung von sozialen Dichotomien. Grenzüberschreitungen bestimmter Gruppen werden vor diesem Hintergrund in besonderer Weise dramatisiert, da sie stereotyp eine Gefährdung zu verkörpern scheinen. Diese werden insofern zu

⁷⁷ Basaran, Tugba: The saved and the drowned: Governing indifference in the name of security, in: Security Dialogue 46 (2015), 205–220, hier 215.

„antizipatorischen epistemischen Objekten“,⁷⁸ da ihnen von vornherein ein Bedrohungscharakter oder Risikoverhalten zugeschrieben wird, das die ganze Gruppe und damit auch ihre einzelnen Angehörigen kennzeichnet. Diese Form der gegen homogen und hermetisch definierte Gruppen gerichteten Versicherheitlichung ist dabei keineswegs ein ausschließliches Handlungsfeld staatlich legitimierter Akteure. Colin Flint spricht von einer „Sehnsucht nach idealisierten geographischen Räumen“, auf deren Grundlage dann Hassgruppen (*hate groups*) die fixe Idee von versiegelten oder geschlossenen Orten entwickeln, die außerhalb von wirtschaftlichen Kreisläufen oder den Mobilitätsströmen von Kapital und Personen stehen. Mit entsprechender Gewaltbereitschaft reagieren Akteure aus diesem Umfeld, wenn diese Vorstellung mit der Realität nicht in Einklang zu bringen ist und entsprechende Grenzüberschreitungen stattfinden.⁷⁹

Fließräume und Mobilität

Die von Michel Foucault bereits 1963 geprägte eingängige Formel, wonach Grenzen der Überschreitung bedürfen, um überhaupt zu existieren, verweist auch auf vielfältige Formen der Passage durch den Raum.⁸⁰ Denn aus definierten Räumen ergeben sich auch zwangsläufig Grenzüberschreitungen, die dann als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden, wenn sie als Gefahr für die (rechtliche, biologische, kulturelle, ethnische, „hygienische“ oder ökologische) Integrität eines bestimmten Raumausschnitts gedeutet werden.⁸¹ Dies wiederum erfordert die Identifikation und Einordnung all jener, die sich durch den Raum bewegen.

⁷⁸ De Goede, Marieke/Simon, Stephanie: Governing future radicals in Europe, in: *Antipode* 45/2 (2013), 315–335.

⁷⁹ Flint, Colin: Introduction: Spaces of hate geographies of discrimination and intolerance in the U.S.A., in: ders. (Hg.): *Spaces of hate geographies of discrimination and intolerance in the U.S.A.*, New York/London 2004, 1–20, hier 2f., 7. Vgl. zu diesem Aspekt auch Tuan, Yi-Fu: *Landscapes of fear*, Minneapolis 1979; Gold/Revoll (s. Anm. 28); Chebel d'Appollonia, Ariane: *Frontiers of fear*, Ithaca 2012.

⁸⁰ Packer, Jeremy: Disciplining mobility, in: Bratich, Jack. Z./Packer, Jeremy/McCarthy, Cameron (H.): *Foucault, cultural studies, and gouvernementality*, New York 2003, 135–164. Klein-schmidt, Christoph: Einleitung: Formen und Funktionen von Grenzen. Anstöße zu einer interdisziplinären Grenzforschung, in: ders./Hewel (s. Anm. 62), 9–23, hier 11.

⁸¹ Dies gilt in der Moderne insbesondere für die staatliche Souveränität – dieser Begriff impliziert nach Einschätzung von Mark Arenhövel folgenden Effekt: „the establishing of security within the territory of the state as well as the independent regulation of external affairs in keeping with the vital interests of the state, which can also – if not exclusively – be defined as security interests. An attack on the security of a state is therefore always also an attack on its sovereignty, as is the (diplomatic or military) interference by foreign powers in the ‚internal affairs‘ of another state.“ Arenhövel, Mark: *Facts, risks, and the unknown unknowns*, in: Schuck, Christoph (Hg.): *Security in a changing global environment: Challenging the human security approach*, Baden-Baden 2011, 81–102, hier 91.

Daher zählen nicht nur die angeblich statischen, sondern auch die Fließräume (*spaces of flow*) zu den Varianten von Sicherheitsräumen im Sinne dieses Beitrags. Mit ihnen verbinden Akteure wesentliche Sicherheitsprämissen und -funktionen. Diese Fließräume der Sicherheit können unterschiedlichste Formen annehmen – geschützte Korridore der Bewegung, des Transports, der Versorgung, der Kommunikation oder andere Zirkulationskanäle,⁸² in ihnen auch Ruhepunkte oder Wartezonen.⁸³ Ihre kumulative Vernetzung und ihre vitale Bedeutung für die Subsistenz der daran angeschlossenen Bevölkerung macht moderne Gesellschaften immer abhängig von dem reibungslosen Funktionieren bzw. immer anfälliger gegenüber den Folgen eines Zusammenbruchs solcher Netzwerke.⁸⁴ Das belegen etwa Untersuchungen von *Blackouts* der vergangenen Jahre auf dramatische Weise:

Die Folgenanalysen haben gezeigt, dass bereits nach wenigen Tagen im betroffenen Gebiet die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit (lebens-) notwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist. Die öffentliche Sicherheit ist gefährdet, der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger kann der Staat nicht mehr gerecht werden.⁸⁵

All diesen Formen bewegter, mobiler und insofern gefährdeter Sicherheitsräume ist gemeinsam, dass sie zwar morphologisch-räumlichen Logiken unterliegen, aber durch Interaktionsprozesse hergestellt werden. Ihre Wirkungsmächtigkeit ergibt sich aus der Kombination von raumbasiertem Wissen, das einer entsprechenden Vermittlung bedarf (etwa Verkehrserziehung), und der Anerkennung und Durchsetzung von Mobilitäts- und Nutzungsregeln (in diesem Fall der Straßenverkehrsordnung).⁸⁶ Daher ziehen auch Fließräume menschliche Eingriffe in Raumverhältnisse und Raumverhalten nach sich, um Verfahrensgewissheiten bzw. Erwartungssicherheiten zu garantieren.⁸⁷ So sind „Mobilitätsanbieter“ fundamental darauf angewiesen, auf Schiffen und in Flugzeugen, in Bussen und (Seil-)Bahnen ein Sicherheitsempfinden zu erzeugen, das die Nutzung dieser Fortbewegungsmittel zu einem kalkulierbaren Risiko werden lässt und durch

⁸² Heidenreich, Elisabeth: Fließräume. Die Vernetzung von Natur, Raum und Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 2004; Kaika, Maria: City of flows: Modernity, nature, and the city, New York/London 2005.

⁸³ Basaran, Tugba: Security, law and borders: At the limits of liberties, London 2010.

⁸⁴ Vgl. van Laak, Dirk: Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Gegenwart und Zukunft der Infrastruktur, Frankfurt a. M. 2018, 221–241.

⁸⁵ Petermann, Thomas u. a.: Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen Ausfalls der Stromversorgung. Endbericht zum TA-Projekt, November 2010, 239f.

⁸⁶ Nowak, Kai: Teaching self-control: Road safety and traffic education in post-war Germany, in: Historical Social Research 41 (2016), 135–153; van Laak, Dirk: Vom Lebensraum zum Leitungsweg. Die Stadtstraße als soziale Arena, in: Flitner, Michael/Lossau, Julia/Müller, Anna-Lisa (Hg.): Infrastrukturen der Stadt, Wiesbaden 2017, 145–162.

⁸⁷ Beckmann, Jörg: Mobility and safety, in: Theory, Culture & Society 21 (2004), 4–5, 81–100.

Vorkehrungen ebenso unterstützt wird wie durch atmosphärische Sicherheits-signale ohne eigentlichen funktionalen Wert oder Informationsgehalt.⁸⁸ Weil hierzu auch Kulissen aufgebaut, Rituale inszeniert und Personen choreographiert werden (etwa beim Check-in und vor dem Abflug eines Passagierflugzeugs), hat Bruce Schneier dies einmal treffend als „security theater“ bezeichnet.⁸⁹ Die Verteilung von Sicherheitsakteuren (Polizei, Grenzschutz, Zugangskontrolleure, Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten usw.) und Sicherheitsapparaturen im Raum – bis hin zur Entwicklung der erwähnten verräumlichten Sicherheitsregime – ist daher Teil einer Dialektik, in der Verräumlichungsversuche und Verflüssigungsprozesse ständig miteinander in Bezug gesetzt werden.

In der Literatur findet sich immer wieder der Hinweis darauf, dass seit dem Ende des Kalten Krieges die frühere Form der Sicherung von Räumen (als geschlossene, durch feste Grenzen definierte Territorien) zunehmend abgelöst wird durch die globale Absicherung von Individuen und deren Beziehungen untereinander (Menschenrechte, *human security* usw.). Dies geht auch einher mit der Verlagerung von Kontrolle in den Bereich von Informationsnetzwerken oder Knotenpunkten der Verkehrs-, der Versorgungs- oder der Energieflüsse. Vor allem Studien zu Migration und globaler Mobilität thematisieren die dadurch veränderte Governance der Organisation und Kontrolle von Raum. Didier Bigo sieht vor allem Migrantinnen und Migranten als Ziel einer zunehmenden Praxis des „policing at distance“, eines translozierten Agierens von Staaten, die dafür allerdings keine rechtliche Verantwortung mehr übernehmen müssen.⁹⁰ Migranten würden zudem die Grenze sozusagen mit sich tragen, indem sie fortlaufend Kontrollregimen unterworfen werden, die nicht mehr nur in Randlagen eines staatlichen Territoriums lokalisierbar sind.⁹¹

Hier ergeben sich erneut Möglichkeiten einer Verschränkung mit historischen Perspektiven. Zum einen war in früheren Perioden nicht jede Form der Mobilität von Personen gleichermaßen sicherheitsrelevant. Viele Konflikte er-

⁸⁸ Saupe, Achim: ‚Human security‘ and the challenge of automobile and road traffic safety: A cultural historical perspective, in: Zwierlein, Cornel/Graf, Rüdiger/Ressel, Magnus (Hg.): The production of human security in premodern and contemporary history, in: *Historical Social Research* 35 (2010), 4, 102–121; Ripper, Annette: Sicherheitskultur zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit. Sicherheit im zivilen Luftverkehr als Gegenstand der Literatur, in: Lange, Hans-Jürgen/Wendekamm, Michaela/Endreß, Christian (Hg.): *Dimensionen der Sicherheitskultur*, Wiesbaden 2014, 79–92.

⁸⁹ Schneier, Bruce: *Beyond fear: Thinking sensibly about security in an uncertain world*, New York 2003.

⁹⁰ Bigo, Didier: Immigration controls and free movement in Europe, in: *International Review of the Red Cross* 91 (2009), 579–591, hier 585 f.

⁹¹ Huysmans, Jef: *The politics of insecurity: Fear, migration, and asylum in the EU*, New York 2006, 95 f.; Bigo, Didier/Jeandesboz, Julien/Ragazzi, Francesco/Bonditti, Philippe: *Borders and security: The different logics of surveillance in Europe*, in: *Bonjour, Saskia/Rea, Andrea/Jacobs, Dirk* (Hg.): *The others in Europe*, Bruxelles 2011, 77–89, hier 77.

gaben sich erst durch administrative, rechtliche und infrastrukturelle Entwicklungen, welche früher ‚normale‘ Bewegungen nun problematisierten bzw. sogar kriminalisierten.⁹² Aber auch in Hinblick auf gegenwärtige Sicherheitslagen stand der Dramatisierung von Migration seit 1996 das Raumkonzept der *ethnoscapes* entgegen, das von Arjun Appadurai formuliert worden ist. Es besagt, dass unter den Bedingungen der Globalisierung Diasporanetzwerke räumliche Referenzsysteme entwickeln, die durch Mobilität und Austausch gekennzeichnet sind und dadurch einen eindeutigen Bezug zwischen Gruppe und Raum vermissen lassen.⁹³ Die Theorie der Migrationssysteme geht heute zudem davon aus, dass Migration über die Verknüpfung von Räumen auch soziale Sicherheit herstellt: Netzwerke bieten die Möglichkeit, dass Migrantinnen und Migranten parallel in zwei Welten leben, die für sie zu einer Einheit verschmelzen. Dies wiederum schlägt sich auf Wertestrukturen und kulturelle Muster in einer migrationsfordernden Weise nieder.⁹⁴

Sicherheit in sakralen, profanen und privaten Räumen

Auch innerhalb von Sicherheitsräumen kann die Verletzung von Gesetzen, impliziten Regeln oder von Verhaltenserwartungen immer wieder Unsicherheiten erzeugen (im extremsten Fall durch Kriminalität, Verrat oder Sabotage). Ein stabiles Vertrauen in Andere ist daher eine Voraussetzung dafür, dass ein personelles Sicherheitsbedürfnis seine Entsprechung findet. Für das gesellschaftliche (*societal*) Sicherheitsempfinden⁹⁵ wiederum braucht es Orte, die der Verdauerung von Verhaltensabsprachen sowie der Festlegung von Werthorizonten und Identitäts- und Glaubensinhalten dienen. Raumbezogene Versicherheitlichungsprozesse sind auch deshalb kontraktbasiert, da sie bestimmte Orte und Zonen (Tabubereiche ebenso wie heilige Räume) mit eigenen Geltungsregimen und Sanktionsmöglichkeiten manifest werden lassen. Diese wie-

⁹² Ein frühes Beispiel in der historischen Literatur zur Grenze ist Sahlins, Peter: *Boundaries: The making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley 1989.

⁹³ Appadurai, Arjun (1996): *Modernity at large: Cultural dimensions of globalization*, Minneapolis/London 1996; Appadurai, Arjun: *Globale ethnische Räume*, in: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1998, 11–40. Eine kritische Bewertung dieses Konzeptes findet sich in Schetter, Conrad/Weissert, Markus: *Die Macht des Raumes. Wahrnehmung, Legitimation und Gewalt zwischen ethnoscapes und nationalem Territorium*, in: *Peripherie* 11 (2007), 376–392.

⁹⁴ Kiza, Ernesto: *Tödliche Grenzen – die fatalen Auswirkungen europäischer Zuwanderungspolitik. Eine theoretisch-empirische Untersuchung von Todesfällen illegalisierter Migranten im Kontext neuer Migrationsdynamiken und restriktiver Migrationspolitiken*, Zürich/Berlin 2008, 75 f., 79. Siehe auch Senghaas, Monika: *Die Territorialisierung sozialer Sicherung*, Wiesbaden 2015.

⁹⁵ Zum Konzept der gesellschaftlichen Sicherheit (*societal security*) siehe Wæver, Ole: *Societal security: the concept*, in: ders./Buzan, Barry/Kelstrup, Morten/Lemaitre, Pierre (Hg.): *Identity, migration, and the new security agenda in Europe*, London 1993, 17–40, hier 24; Roe, Paul: *Ethnic violence and the societal security dilemma*, London 2015.

derum bedürfen besonderer Raum-Zeit-Strukturen, die für einzelne Gruppen dadurch gesellschaftliche Sicherheit herstellen, dass an dafür vorgesehenen Orten zu bestimmten Zeitpunkten Handlungen stattfinden, die Gruppengrenzen markieren und stabilisieren.

Nicht nur in der Moderne dienen Regelwerke, Konventionen und Rituale immer wieder der Herstellung von Verhaltenssicherheit in Form einer Absonderung von sakralen und profanen Räumen. Ein besonderes Beispiel dafür, wie Raum von sozialen Systemen in ihrem je spezifischen *modus operandi* als Trennung von System und Umwelt hervorgebracht wird, stellt eine Variante dar, die in der Literatur oft als „religiöse Räume“ bezeichnet wird. Aus dem ontologischen Charakter religiöser Weltinterpretationen ergeben sich binäre Ordnungen (gut vs. böse oder gläubig vs. ungläubig) oder imaginative Orte (Himmel, Paradies), die über Gebote und Verbote das eigene Handeln im Raum vorstrukturieren.⁹⁶ Dabei kann Sicherheit letztlich auch an Nicht-Orten imaginiert werden, die, je nach Perspektive, mal als Utopien, mal als Dystopien entworfen werden können.

Auch sakrale Räume werden über bestimmte Codes und Geltungszonen ausgewiesen und abgegrenzt, manchmal mit einem zeitlich begrenzten Geltungsanspruch oder einem nur für bestimmte soziale Gruppen verbindlichen Verpflichtungscharakter. Aus dieser Raumlogik heraus ergibt sich eine eigene Geographie symbolisch aufgeladener, d. h. „heiliger“ Orte und aus dem Schutzauftrag für diese Orte direkt abgeleiteter Sicherheitsprämissen. Diese gehen über die Durchsetzung von Territorialstrukturen insofern hinaus, da sie auch die Regelbefolgung (z. B. geschlechts-, alters- und funktionsspezifische Zugangshierarchien oder Tabuzonen) und Zeitregime (z. B. sozial verbindliches Verhalten an Feiertagen oder in Fastenperioden) mit einschließen. Darüber hinaus sind sakrale Räume oft Orte der Trauer (Friedhöfe, Mausoleen), Zufluchtsorte (Kirchenasyl) oder Schutzzonen vor obrigkeitlichem oder staatlichem Zugriff.⁹⁷ Sakrale Raumvergewisserung dient daher der sozialen Bindung ebenso wie der sozialen Kontrolle. In radikaler Gewalt oder religiösem Gegensatz verbinden sich entsprechende Handlungen (wie die Vorstellung vom Märtyrertod) symbolisch mit konkreten Orten, die durch Glaubensinhalte sakral überhöht sind und besonderen Schutzes bedürfen (eines der besten Beispiele hierfür ist bekanntermaßen das von drei Weltreligionen gleichzeitig beanspruchte Jerusalem).

Eskalationsakteure können durch ihre Handlungen jedoch auch die Zuordnungslogik von sakralen, öffentlichen und privaten Räumen gewaltsam heraus-

⁹⁶ Stump, Roger W.: Religion and the geographies of war, in: Flint, Colin (Hg.): The geography of war and peace from death camps to diplomats, Oxford 2005, 149–173, hier 160.

⁹⁷ Umgekehrt sind durch die Bannmeile auch die Volksvertreter und ihr freier Meinungs austausch vor dem Zugriff „der Straße“ geschützt, vgl. Michael Breitbach: Die Bannmeile als Ort von Versammlungen. Gesetzgebungsgeschichte, verfassungsrechtliche Voraussetzungen und ihre Verfahrens- und materiellrechtlichen Folgen, Baden-Baden 1994.

fordern und dauerhaft infrage stellen. Orte von Terroranschlägen wie jene in Bologna im August 1980 oder in Paris im November 2015 können damit zu einem Bestandteil einer eigenen Kontingenztopographie werden, die mit Erinnerungspraktiken oder Bewältigungszeichen (Gedenkplaketten oder Denkmälern) gleichsam entprofanisiert ist. Durch diese Art der erinnerungskulturellen Versicherheitlichung historischer Gewalterfahrung werden Orte für eine bestimmte Gesellschaft Teil ihrer symbolischen Raumordnung. Ursprünglich profane und rein persönlich genutzte Orte werden zu mnemotischen Mikroräumen mit dem Anspruch, „Erinnerung auf Dauer“⁹⁸ zu stellen.

Dies führt uns zu einer weiteren, für Dynamiken der Versicherheitlichung zentralen Dichotomie: modern gesprochen der Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Bereichen. Diese Differenz hat nicht nur eine konkrete, räumlich separierende Funktion, welche auf einem wechselseitig austarierten (und damit auch historisch wandelbaren) Zutrittsverständnis basiert – Räume werden abgesondert, in denen bestimmte Tätigkeiten, die dem persönlichen Tabubereich zugeordnet werden, in gesicherter Form durchgeführt werden können. Unterlegt sind ihnen in der Regel auch Zeitraster (z. B. die Nacht als Zeit der Bettruhe) oder sozial anerkannte Praktiken (das Anklopfen oder das Klingeln), die den Zutritt zu Räumen privater Sicherheit und Grenzüberschreitungen regeln. Auch (verfassungs)rechtlich sind diese Bereiche vor dem Zugriff des Staates besonders geschützt. Jedoch auch hier ist das Schutzversprechen durchaus ambivalent: Folgt man dem von Lene Hansen so prägnant formulierten *silent security dilemma*, stellt sich auch die Frage nach der Existenz von Schweigeräumen des Privaten, in denen die Artikulation von Gefährdung kaum möglich ist.⁹⁹ Andererseits führt ein Mangel an Verlässlichkeit der Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit¹⁰⁰ fast zwangsläufig zu einer Verdichtung der Sicherheitskommunikation über Einsehbarkeit und Exponiertheit und einer Neuverhandlung der räumlichen Orientierungsmuster.

Fazit

Eckhart Conze hat in seinem Aufriss zur Geschichte der Sicherheit in prägnanter Weise festgehalten, dass „Raum- und Gruppenbildung [...] historisch wirkmächtige, aufeinander bezogene soziale Prozesse [sind], deren Untersuchung eine neue Perspektive gewinnt, wenn man sie mit Sicherheits- oder Unsicher-

⁹⁸ Assmann, Aleida: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, 2. Aufl., München 2003, 299.

⁹⁹ Hansen (s. Anm. 49).

¹⁰⁰ Vasilache, Andreas: *Grenzen in der Transnationalisierung*, in: Kleinschmidt/Hewel (s. Anm. 62), 65–86, hier 83.

heitsdynamiken korreliert.¹⁰¹ Folgt man diesem Gedanken, so sind räumliche Sicherheitsregime auch ein zentraler Teil dessen, was Christopher Daase so treffend als Sicherheitskulturen bezeichnet hat: als „diejenigen Werte, Diskurse und Praktiken [...], die dem auf Erzeugung von Sicherheit und Reduzierung von Unsicherheit gerichteten sozialen Handeln individueller und kollektiver Akteure Sinn und Bedeutung geben.“ Sicherheitskulturen entscheiden darüber, was als Gefahr anzusehen ist und wie und mit welchen Mitteln dieser Gefahr begegnet werden soll.¹⁰² Dass dies allerdings mit Prozessen der Verräumlichung sozialer Phänomene (als Folge von Sicherheitskommunikation) in direkter und überaus vielfältiger Weise verknüpft ist, hat dieser Beitrag zu zeigen versucht.

Vor diesem Hintergrund wurde auch herausgearbeitet, wie notwendig es ist, Forschungsprämissen in Teilen der sozial- und politikwissenschaftlichen Fächerkulturen stärker zu historisieren, im Gegenzug jedoch auch in der historischen Sicherheitsforschung deutlicher als bisher nach dem physischen, zeitlichen oder kulturellen Ort, nach den (sozial)räumlichen Dimensionen von Sicherheit(en) zu fragen. Denn aufgrund des hohen Abstraktionsgrades von Zeit, so Conrad Schetter und Markus Weissert ausgehend von Reinhart Koselleck, sei Vergangenheit als solche ohne ihre räumliche Veranschaulichung nicht vorstellbar.¹⁰³ Was die Ergebnisse dieses Beitrags jedoch auch nahelegen ist, dass darauf geachtet werden muss, auch einer historischen Sicherheitsforschung Aspekte von Räumlichkeit nicht nur eindimensional zu hinterlegen. Vielmehr gilt es, die vielfältigen Teilaspekte und Modi in den Blick zu nehmen, in denen Räumlichkeit in Prozessen der Versicherheitlichung jeweils zur Ausprägung kommen.

Der Werkzeugkasten hierfür ist gut gefüllt – seit dem *spatial turn* hat sich die raumbezogene Forschung (auch in den Geschichtswissenschaften) intensiv mit einer ganzen Reihe von Erkenntnisaspekten auseinandergesetzt, die der Sicherheitsforschung in allen disziplinären Verästelungen wichtige Impulse verleihen könnten, würden sie denn stärker zur Kenntnis genommen. Für eine Historisierung der räumlichen Aspekte von Prozessen der Versicherheitlichung eröffnet sich daher ein vielversprechendes Feld für zukünftige Forschungen: Es reicht von der Dekonstruktion zentraler Kategorien der Sicherheitsforschung (wie z. B. Staat, Akteur, Kommunikation, Routinen) im Lichte von Raumrelationen über die Diskurs- und Konzeptgeschichte von Sicherheit¹⁰⁴ und Räumlichkeit; es kann eine Grundlage für die Herausarbeitung diachroner Entwicklungslinien auf der Makro-, Meso- und Mikrobene ebenso sein wie ein Ansatz zur Beant-

¹⁰¹ Conze (s. Anm. 1), 132f.

¹⁰² Daase, Christopher: Sicherheitskultur – ein Konzept zur interdisziplinären Erforschung politischen und sozialen Wandels, in: Sicherheit und Frieden 2 (2011), 59–78, hier 60f.

¹⁰³ Schetter/Weissert (s. Anm. 93), 377.

¹⁰⁴ Siehe hier u. a. Marciniak, Angela: Politische Sicherheit. Zur Geschichte eines umstrittenen Konzepts, Frankfurt a. M./New York 2015, v. a. 18–82.

wortung der Frage, wie Sicherheitswissen über Raumrelationen abrufbar gehalten und auf jeweils gegenwärtige wie zukünftige Situationen bezogen wird.¹⁰⁵

Als Ergebnis kann insgesamt festgehalten werden, dass über die Perspektive von „Sicherheitsräumen“ individuelles wie kollektives Verhalten gegenüber der menschlichen und nichtmenschlichen Umgebung in einem bestimmten Gebietsausschnitt erschließbar wird: Mit der Vorstellung von Sicherheitsräumen jeder Art verknüpft sich in allen Epochen der Geschichte das Bedürfnis einer Person oder einer Gruppe nach Herstellung und Verstetigung eines Sicherheitsgefühls durch Berechenbarkeit, Vorhersagbarkeit und Kontrolle. Erst klar abgegrenzte und geordnete sowie mit Verhaltens- und Geltungserwartungen unterlegte Räume symbolisieren ein solches Sicherheitsversprechen. Epochen- und kulturspezifisch ist die Entwicklung von Instrumentarien, Techniken und Ritualen, um dies in einem räumlich gegebenen Kontext bestmöglich gewährleisten. Hierdurch entstehen jedoch auch immer spezifische Dialektiken: Veräumlichungsbemühungen stehen Verflüssigungsprozesse gegenüber, mit externalisierten Gefahren muss kommunikativ umgegangen werden, um sie zu bannen, die gesetzten sichtbaren Maßnahmen erzeugen zugleich Angriffsflächen und damit neue Unsicherheiten, Maßnahmen des Vertrauens bringen auch Enttäuschungen hervor – von solchen Ambivalenzen bleibt aber jeder Versicherunglichungsprozess begleitet.

¹⁰⁵ Balzacq/Léonard/Ruzicka (s. Anm. 5), 10.